



Jugend!

Baden-Württemberg

## **Durchsetzung tarifvertraglicher Ansprüche für BA-Studierende**

In der Tarifrunde 2007 hat die IG Metall Baden-Württemberg das Ziel verfolgt die Studiengebühren für BA-Studierende und Dual-Studierende tariflich zu vereinbaren. Während der 3. Verhandlung wurde von Südwestmetall zugesichert, dass die Tarifverträge für Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie selbstverständlich auch für BA-Studierende gelten. Im Nachgang der 3. Verhandlung wurde diese Sichtweise durch Südwestmetall gänzlich revidiert. Mittlerweile vertritt Südwestmetall die Auffassung, dass BA-Studierende nicht durch das Tarifvertragsrecht erfasst werden. Frei nach dem Motto „Heute so und morgen so“.

BA-Studierende nehmen in der betrieblichen Realität sukzessive zu. Seit Gründung der Berufsakademien in Baden-Württemberg hat deren Bedeutung stetig zugenommen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der Studierenden nahezu verdoppelt. Pro Jahr beginnen damit rund 7.000 ihr Studium an den Akademien. Insgesamt studieren an den 8 Standorten in Baden-Württemberg 20.000 BA-Studenten. Der Anteil bei den Ausbildungsstartern in den von uns betreuten Betrieben liegt bei 15%.

Sollte sich Südwestmetall mit ihrer Position durchsetzen, würde ein immer größerer Personenkreis in den tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie entstehen, für den Tarifverträge nicht gelten.

Ein solcher Zustand kann für uns nicht hinnehmbar sein.

In der Tarifauseinandersetzung 2007 hat die IG Metall-Jugend viele BA- und Dual-Studierende erreichen können, einige wurden Mitglied - andere sagten warten wir mal ab, was die IG Metall für uns zu bieten hat. Auch deshalb hat es etwas mit

Glaubwürdigkeit der IG Metall zu tun, ob unser Wort: „Tarifverträge gelten für euch“ nun Gültigkeit hat oder nicht.

Für uns ist es deshalb zwingend notwendig, dass unsere rechtlichen Positionen bezüglich der Geltung von Tarifverträgen durch ein Gutachten untermauert werden. Die Geltung von Tarifverträgen für BA-Studierende muss im Anschluss durch die tarifliche Schlichtungsstelle geklärt werden. In diesem Sinne müssen Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen die Einhaltung der Tarifverträge für BA-Studierende gemeinsam mit den Betroffenen überprüfen und einfordern. Der Konflikt um die Geltung von Tarifverträgen für BA-Studierende muss einhergehen mit dem Ziel der Mitgliederentwicklung in diesem Bereich.

Wir fordern die Große Tarifkommission der IG Metall Baden-Württemberg auf, dies zu unterstützen.

Stuttgart, den 11. Mai 2007

Leitungskollektiv des BJA Baden-Württemberg

und

jugendliche Delegierte des BJA in der GTK BaWü